

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Roman Portack ist neuer Geschäftsführer beim Deutschen Presserat

Am 1. Februar 2020 übernimmt **Roman Portack** die Geschäftsführung beim **Deutschen Presserat** in Berlin. Der 38-jährige Rechtsanwalt folgt auf **Lutz Tillmanns**, 63, der Ende Januar 2020 nach 28 Jahren in den Ruhestand geht. Roman Portack, der seit 2012 als Rechtsanwalt zugelassen ist, kommt von der Berliner Kanzlei **Höch Rechtsanwälte**, die auf den Bereich Medienrecht spezialisiert ist. Er kennt sich beim Deutschen Presserat bestens aus, denn von Juli 2012 bis Mitte 2017 stand er dort bereits als Referent auf der Pay-roll. Das Studium der Rechtswissenschaften hat Roman Portack an der **Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** absolviert.



Roman Portack kehrt zum Presserat zurück – Foto: Ralf Hiemisch

In die 28-jährige Amtszeit von Lutz Tillmanns beim Deutschen Presserat fielen die Einführung der Selbstregulierung im redaktionellen Datenschutz, die Erweiterung der Zuständigkeit auf

Onlinemedien und der Umzug des Presserats von Bonn nach Berlin.

„Lutz Tillmanns hat sich konsequent für die Medienethik eingesetzt und in seiner langjährigen Tätigkeit die Freiwillige Selbstkontrolle der Presse maßgeblich geprägt. Wir, die Mitglieder des Plenums sowie die Trägerorganisationen, danken ihm sehr für seinen engagierten Einsatz und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft“, erklärt **Dirk Platte**, Vorsitzender des Trägervereins des Deutschen Presserats und im Hauptberuf Justiziar beim **Verband Deutscher Zeitschriftenverleger VDZ** in Berlin, und erläutert die Entscheidung zugunsten von Roman Portack: „Mit

Roman Portack haben wir einen versierten Fachmann als neuen Geschäftsführer gewonnen, der das Bewusstsein für Presse-Ethik in der Branche und in der öffentlichen Diskussion voranbringen wird.“

Der Deutsche Presserat wird zum einen durch die Beiträge der vier Träger-Organisationen VDZ, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), Deutscher Journalisten-Verband (DJV) und Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di sowie zum anderen durch einen zweckgebundenen Zuschuss der Bundesregierung für die Arbeit des Beschwerdeausschusses finanziert. (ps)

Brehm & v. Moers verstärkt den Bereich Medienrecht



Katharina Domnick, LL.M. wechselt von Noerr zu Brehm & v. Moers – Foto: privat

Bei der Kanzlei **Brehm & v. Moers**, die mit Büros in Berlin, Frankfurt und München präsent ist, gibt es seit Anfang 2020 gleich zwei neue Partner, die im Bereich Medienrecht aktiv sind. Im Berliner Büro ist **Katharina Domnick, LL.M.** an Bord gegangen. Die auf Entertainment-, Urheber- und Medienrecht spezialisierte Anwältin, die in Berlin und New York (**Columbia University**) Rechtswissenschaften studierte, war bislang

Associate Partner bei **Noerr** in Berlin. Dort hatte sie Ende 2008 ihre anwaltliche Laufbahn begonnen. In den vergangenen Jahren betreute sie nationale und internationale Produktionen wie „Charlie’s Angels“, „The Girl in the Spider’s Web“, „The Good Liar“, „Goldfische“ und „Anne Frank“. Darüber hinaus hält sie regelmäßig Vorträge und wird als Seminar-Referentin geschätzt. Sie engagiert sich auch als *Fortsetzung auf Seite 2*



Dr. Matthias Grundmann steigt zum Partner auf – Foto: Wolfgang Nürbauer

Die 13 neuen Titel

A

Alle Nadeln an der Tanne

C

Communitree

G

Gesund & schön mit der Kraft ätherischer Öle

K

Krass Sommer

I

lieber thomas
LIEBER THOMAS
Lieber Thomas
Lieber Thomas!
Lieber Thomas,
Lieber Thomas...
Lieber Thomas?

S

Sunny – Wer bist du wirklich?

Y

YouTopia

Fortsetzung von Seite 1
Dozentin am **Erich Pommer Institut** für Medienrecht, Medienwirtschaft und Medienforschung in Potsdam. Von 2011 bis 2016 war sie Lehrbeauftragte an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder.

In München ist **Dr. Matthias Grundmann** in den Partnerkreis aufgerückt. Er ist seit 2015 bei Brehm & v. Moers tätig und berät Mandanten auf nationaler und internationaler Ebene im Entertainment- und Medien-Recht, dazu zählen Produzenten, Online-Plattformen, Regisseure und Musiker (auch Grammy- und Oscar-Gewinner sind darunter zu finden). Zu den von ihm betreuten

Produktionen gehören unter anderem „You are Wanted“, „Das letzte Wort“ oder „Souls“. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Betreuung medienrechtlicher Aspekte bei Unternehmensbeteiligungen. Dr. Grundmann, der an der **Ludwig-Maximilians-Universität** in München studierte, ist zudem regelmäßig als Dozent am Erich Pommer Institut (EPI) aktiv. (ps)

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Gesund & schön mit der Kraft ätherischer Öle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Adenauerplatz 1, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1, 3 MarkenG nehme ich hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Sunny – Wer bist du wirklich?

für alle Werkarten außer Tonwerke, insbesondere für Druckschriften, Tonwerke, Filmwerke, Bühnenwerke und sonstige vergleichbare Werke wie E-Books, Websites, Computerprogramme und Datenbanken.

**RA Peter Kraus
Friedrichstraße 95, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

YouTopia Communitree

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Über **72.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Krass Sommer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Alle Nadeln an der Tanne

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lieber Thomas LIEBER THOMAS lieber thomas Lieber Thomas, Lieber Thomas... Lieber Thomas! Lieber Thomas?

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich Streamingdienste, OffLine und On-Line Dienste, Off-Line und On-Line Medien und Produkte, Internetdomains, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Zeitsprung Pictures GmbH
Alter Militärring 8a, 50933 Köln**